

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/087</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.04.2008	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

**Betreff**

**Peter-Rantzau-Haus**  
**- Antrag zum Stellenplan 2008 -**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 13.05.2008	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	4310.7020		
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b> Die zusätzlichen Personalkosten werden im Rahmen des Gesamtbudget (285.000 €) finanziert.				

**Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung einer befristeten zusätzlichen Stelle mit 21,5 Wochenstunden für die Zentrale im Peter-Rantzau-Haus für die Zeitdauer des krankheitsbedingten Ausfalls wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets von maximal 285.000 €.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.04.2008 beantragt das Peter-Rantzau-Haus eine befristete Änderung des Stellenplans 2008:

Eine Mitarbeiterin ist voraussichtlich dauerhaft krank und eine andere nur eingeschränkt arbeitsfähig bzw. derzeit arbeitsunfähig. Dieser Umstand, der sich schon über einen längeren Zeitraum hinzieht, erschwert die durchgängige Besetzung der Zentrale der Anlauf- und Vermittlungsstelle während der Öffnungszeiten.

Um den Betrieb zukünftig reibungslos zu den Öffnungszeiten sicherzustellen, beantragt die AWO für sofort die befristete Erweiterung des Stellenplans um eine Stelle mit 21,5 Wochenstunden. Die zeitliche Befristung ist abhängig vom zeitlichen Ausmaß des krankheitsbedingten Ausfalls und somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen.

Die Finanzierung dieser Stellenausweitung ist laut Antrag im Rahmen des gewährten Gesamtbudgets zugesichert.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es 2008 schon zu einer außergewöhnlichen Belastung durch die erforderlichen Reparaturen des Pkw und des Busses in Höhe von ca. 5.000 € gekommen ist; ebenso waren zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Einbrüchen erforderlich, die nicht von der Versicherung getragen wurden.

Laut Vereinbarung bedarf eine Stellenplanveränderung des Einvernehmens der Stadt.

Die Verwaltung befürwortet die Veränderungen im Stellenplan, da sich die Maßnahme an den gegebenen Bedürfnissen der Einrichtung orientiert und gleichzeitig für die Stadt kostenneutral bleibt.

---

Pepper  
Bürgermeisterin